

Nr. **XIX. GP.-NR**
1699 **IJ**
1995 -07- 14

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend nächtliche Schießübungen in Allentsteig

Am Dienstag, den 27. Juni 1995 wurde bis Mitternacht im Raum Allentsteig mit schwerer Artillerie geschossen, wobei Bewohner in Schrecken und Panik ihre Häuser verließen und ins Freie strömten. Es wurde in 15-Sekunden-Abständen aus der Feuerstellung Wurmbach in 1,5 km Entfernung vom Zentrum der Stadt Allentsteig geschossen, obwohl diese Stellung noch vor wenigen Jahren kaum benutzt wurde. Der Lärm war bis nach Zwettl zu hören. Angeblich sollte bei dieser Übung "abgelaufene" Munition verschossen werden.

Zahlreiche Gebäudeschäden entstanden in und um Allentsteig. Bei der Familie Josef Berger löste sich ein Teil der Garagendecke und zertrümmerte Windschutzscheibe und Motorhaube des dort geparkten PKW. Gendarmerie und ein Bundesheeroffizier bestätigten am nächsten Tag das durchgeführte Schießen als eindeutige Ursache dieser Schäden. Die Bevölkerung von Allentsteig hat in dieser Situation nichts zu lachen. Es entsteht der Eindruck der bewußten Terrorisierung und Einschüchterung angesichts der bekannten Diskussion über Spitalspatienten und Altenpflege. Die Ereignisse stellen sich für manche als Fortsetzung der NS-Politik der Aussiedlung von 1938 bis 1942 dar, da z.B. auf Beschwerden bei lokalen Bundesheer-Dienststellen Antworten erteilt wurden, wie: "Hätten Sie sich nicht hierher gebaut!" oder "Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie ja weggehen von hier!"

Laut Allentsteiger-Stadtnachrichten vom Februar 1995 hat der Bundesminister angeordnet, daß von der besagten Wurmbach-Stellung zwischen 22.00 und 6.00 Uhr nicht geschossen werden darf. Diese ohnehin sehr eingeschränkte "gönnerhafte" Nachtruhe von 8 schießfreien Stunden wurde nun auch weisungswidrig nicht eingehalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Konsequenzen haben Sie aus der Verletzung Ihrer Verordnung und der unerlaubten nächtlichen Schießübung gezogen?

2. Wer war dafür verantwortlich, welche dienstrechtlichen und disziplinarrechtlichen Konsequenzen müssen oder mußten diese Personen gewärtigen?

3. Bis wann werden Sie eine wirksame und längere Nachtruhe für die gepeinigte Bevölkerung von Allentsteig verordnen? Wie werden Sie ihre Einhaltung gewährleisten?
4. Wenn dies nicht geplant ist, warum nicht?
5. Mit welchen Maßnahmen gedenken Sie die Vertreibungs- und Aussiedlungspolitik Ihrer nachgeordneten Dienstverantwortlichen einzustellen?
6. Welche Schadensforderungen wurden Ihnen zugemittelt und bis wann werden welche Schäden in welcher Höhe getragen? Wenn dies nicht vorgesehen ist, aus welchen rechtlichen Gründen?